

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Gummersbach Derschlag - Schul- und Sportzentrum

I. Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung ist es erforderlich, über den in Absatz II näher bezeichneten Bereich einen Bebauungsplan im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 1a, b, f, g, 2, 3, 6, 8, 10, 11, 14 und 16 aufzustellen.

Der Bebauungsplan sieht Regelungen vor über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise der überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Stellung der baulichen Anlagen,

die Höhenlage der baulichen Anlagen, die Verkehrsflächen und die Ausbaubreiten der Straßen und die Grünflächen.

II. Der Bebauungsplan wird im Süden durch den Bebauungsplan Nr. 42 "Derschlag - Süd" begrenzt. Im Westen und Norden durch die Flurstücke, Gemarkung Gummersbach, Flur 29, Nr. 1436, 572/162, 159, 1040, 1164, 1408, 111/1, 109, 110, 99, 680, 1880, 354, 1879, 1406/351, und im Osten durch die Epelstraße.

Durch den Bebauungsplan wird ein Schul- und Sportzentrum ausgewiesen. Innerhalb des Schul- und Sportzentrums soll ebenfalls ein 3-Gruppen-Kindergarten erstellt werden.

Die verkehrliche Erschließung des Schulgrundstücks erfolgt durch die Eulenhofstraße, durch eine Stichstraße sowie durch eine Stichstraße mit Wendehammer im südlichen Teil. Ferner ist ein Anschluß an die Epelstraße möglich.

III. Die Kosten die der Stadt Gummersbach entstehen, werden wie folgt geschätzt:

- a) Grunderwerb zum Ausbau der Straßen und Wege
- b) Kanalisation ca. 800.000,-- DM
- c) Straßen- und Wegeausbau

davon 10 % Gemeindeanteil gem. § 129BBauG 80.000,-- DM

Gesehen:
Köber, den 1.8. 1974
Der Reg. Preis
J. G.
gen. Preis

Gummersbach, den 27. 2. 1973
Der Stadtdirektor

I.V.
W. Schneider

(Schneidler)
Techn. Beigeordneter

Ergänzung zur Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Gummersbach
"Derschlag - Schul- und Sportzentrum"

Zu III

Für die Stadt Gummersbach entstehen bei der Durchführung des
Planzieles noch folgende Kosten:

- 1.) Für den Bau eines 3-Gruppenkindergartens
Schätzkosten von etwa 600.000,-- DM .

- 2.) Für den Einmündungsbereich der Epelstraße in
die B 55 entstehen im Rahmen der Durchführung
der Planziele des Bebauungsplanes Nr. 42 -
Derschlag-Süd Schätzkosten von etwa 850.000,-- DM.

Der Anteil der Stadt Gummersbach ist von den eventuellen
Zuschüssen abhängig.

Gummersbach, 17. Dezember 1974

Stadt Gummersbach
Der Stadtdirektor
I.V.



(Schneidler)
Techn. Beigeordneter